



Stadt Leverkusen

3. Neudruck

Antrag Nr. 2017/1991

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

18.12.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	18.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

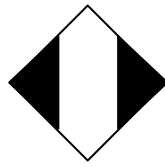
Entwurf der Haushaltssatzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2018
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.17 zu den Vorlagen Nrn. 2017/1908, 2017/1909 und 2017/1875
- 3. Neudruck vom 18.12.17

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der vorgenannte Antrag ist unter Tagesordnungspunkt 18 „Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018“ zu behandeln, nachdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.17 erklärt hat, dass dieser Antrag entgegen der Protokollierung im Finanz- und Rechtsausschuss vom 04.12.17 aus ihrer Sicht noch nicht erledigt ist.

Anlage/n:

1991 - 2. Neudruck mit Antrag
1991 - Auszug aus der Niederschrift des Finanz- und Rechtsausschusses vom 04.12.17



Stadt Leverkusen

2. NEUDRUCK

Antrag Nr. 2017/1991

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

29.11.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	20.11.2017	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.11.2017	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	28.11.2017	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.11.2017	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	04.12.2017	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Entwurf der Haushaltssatzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2018
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.17 zu den Vorlagen Nrn. 2017/1908, 2017/1909 und 2017/1875

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der 2. Neudruck wurde aufgrund der Erweiterung des Beratungsweges um den Finanz- und Rechtsausschuss erforderlich.

Anlage/n:

1991 - Antrag



Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

16. November 2017

Sehr geehrter Herr Richrath,

die grüne Ratsfraktion beantragt folgende Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2018 und bittet um die Beratung in den zuständigen Gremien:

Produkt 017001 Gebäudemanagement (S. 88; Band 2)

Bei der Berechnung und Etatisierung des Unterhaltungsaufwands für städtische Schul- und KiTa-Gebäude sind die Finanzkennzahlen des Jahres 2017 zugrunde zu legen.

Begründung:

Kürzungen bei den Unterhaltungsaufwendungen für die städtische Schulen und Kindertagesstätten beeinträchtigen die Bildungs- und Erziehungsarbeit und können bereits mittelfristig aufgrund von Substanzverlusten höhere Kosten verursachen.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Arnold
Klaus Wolf

**Auszug aus der Niederschrift des Finanz- und Rechtsausschusses 04.12.2017,
TOP 19:**

- 19 Entwurf der Haushaltssatzung und Fortschreibung des
Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2018

.....

Die Tagesordnungspunkte 19.1 (Änderungsantrag Nr. 2017/1991), 19.2 (Antrag Nr. 2017/1993), 19.3 (Änderungsantrag Nr. 2017/2022), 19.4 (Antrag Nr. 2017/2020), 19.5 (Änderungsantrag Nr. 2017/2024) und 19.6 (Vorlage Nr. 2017/1903 mit Ergänzungen Nrn. 2017/1903/1 und 2017/1903/2) werden gemeinsam beraten.

TOP 19.1 (Antrag Nr. 2017/1991) wird für erledigt erklärt.

Hinweis der Verwaltung:

- 1. Die Kennzahlen für 2018, die das vorläufige Jahresergebnis 2016 widerspiegeln, sind nicht ganz korrekt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2018 war der Jahresabschluss 2016 noch nicht fertiggestellt.*
- 2. Die Aufstellung des Haushaltes 2018 ff. war ein permanenter Abwägungsprozess zwischen den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes (zwingender Haushaltsausgleich) und einer sachgerechten Etatisierung.*
- 3. In gemeinsamen Gesprächen mit 65 wurden einvernehmlich die Budgets für 2018 festgelegt. Für den FB 65 wurde das Budget zwar gekürzt, ist jedoch auskömmlich.*
- 4. Neben den originären Budgets 2018 verbleibt die Abarbeitung von Maßnahmen, die in den Rückstellungen vergangener Jahre enthalten sind. Dies sind mit rd. 14 Mio. € zum 31.12.2016 bilanziert, die gedanklich quasi das Budget 2018 erhöhen.*
- 5. Maßnahmen, die bezuschusst werden, müssen vorgezogen werden, weil Förderzeiträume zeitlich begrenzt sind. Insofern hat der FB 65 seine Arbeitsplanung prioritär der Abwicklung dieser Maßnahmen – die i.d.R. investiv etatisiert sind – zugeordnet.*

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag Nr. 2017/1993 (TOP 19.2) zurück, da das Ansinnen des Antrags auch im Änderungsantrag Nr. 2017/2024 aufgegriffen wird.

.....